

Articles



Stefan Maeder, Ass.-Prof. Dr. iur., RA, Assistenzprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität Luzern



Marcus Stadler, MLaw, RA, wissenschaftlicher Assistent, Universität Luzern

Strafprozessuale Videoüberwachung und informationelle Selbstbestimmung – Anmerkungen zu [BGE 145 IV 42](#)

Inhaltsübersicht:

I. Relevanter Sachverhalt und Problemstellung

II. Wann liegt eine *strafprozessuale* Massnahme vor?

1. Polizeirecht, Tatverdacht und StPO
2. Aufklärung oder Prävention?

III. Wann liegt eine strafprozessuale *Zwangsmassnahme* vor?

1. Zwangsmassnahme als Grundrechtseingriff
2. Grundrechtseingriff durch Videoüberwachung
3. Konsequenzen der Qualifikation als strafprozessuale Zwangsmassnahme

IV. Conclusio

I. Relevanter Sachverhalt und Problemstellung

Die Geschäftsführer der A. GmbH hegen den Verdacht, dass seit Januar 2015 Bargeld aus dem Tresor des Geschäftsbetriebs entwendet werde, und stellten am 23.6.2015 Strafantrag gegen unbekannt. Die Kantonspolizei Solothurn installierte in der Folge mit Einwilligung der Geschäftsführer, aber ohne Wissen der Angestellten, eine Videoüberwachung in den...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login